

TEIL A: PLANZEICHNUNG

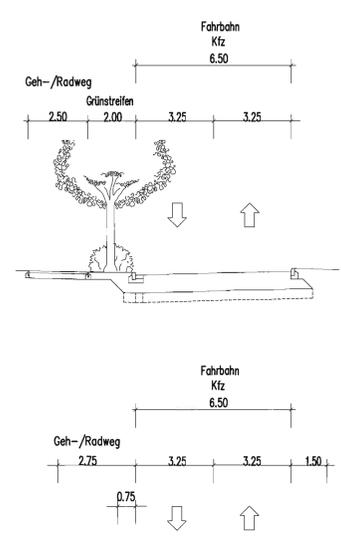
PLANZEICHEN nach der PlanzV90

- L1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Grenze B-Plan
- L2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - GI Industriegebiete gem. § 9 BauVO
- L3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVO)
 - GRZ 0,80 Grundflächenzahl
 - o offene Bauweise
- L4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußgängerbereich
 - kombinierter Fußgänger- / Fahrradbereich
 - Einfahrt
- L5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußgängerbereich
 - kombinierter Fußgänger- / Fahrradbereich
 - Einfahrt

- L6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünfläche öffentlich
 - Parkanlage
- L7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen mit Pflanzgebot/ Kompensationsmaßnahme i.S. der Grünordnung
 - Anpflanzung von Bäumen
 - Anpflanzung von Strüchern
- L8. Sonstige Festsetzungen
 - Gebäudeabruch
 - Kennzeichnung von Gebäudefassaden, welche Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen haben nach 16. BImSchV
- Hinweise (keine Festsetzungen)
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Flurgrenze
 - Gebäudebestand
 - Baumfällung
 - Gehölzrodung



STRASSENQUERSCHNITTE M 1 : 100



RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Fassung des Baugesetzbuchs vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. Teil I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsorientierungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. Teil I S. 466)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 Teil I S. 38)
5. Thüringer Gemeinde- und Landratsordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) i.d.F. der Neukommunizierung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41)
6. Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (NatSchNeuregG) vom 26.03.2002 (BGBl. Teil I S. 1193)
7. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) in der Fassung der Neukommunizierung vom 29.04.1999 (GVBl. S. 296), geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265)
8. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.d.F. der aktuellen Bekanntmachung
9. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 10.05.1994 (GVBl. S. 445), i.d.F. der Neukommunizierung des Thüringer Wassergesetzes vom 04.02.2001 (GVBl. S. 114) geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265)
10. Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265)
11. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BodsSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502 ff), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 09.09.2001 (BGBl. I S. 2331)
12. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekräftigt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 06.06.2007 wird hiermit bestätigt. Gotha, den 06.06.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)
13. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.06.2007 in Rathauskurier Nr. 526/07 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsgegenständen hingewiesen worden. Die Sitzung ist am 06.06.2007 in Kraft getreten. Gotha, den 06.06.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 22.03.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Osttangente Gotha, Teilschnitt Gleichensstraße bis Anbindung Knotenpunkt Weimarer Straße" beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.03.2007 im Rathauskurier Nr. 100/07 öffentlich bekannt gemacht. Gotha, den 20.03.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)
2. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach BauGB § 3 (1) wurde durchgeführt: -Auslegungsbeschluss vom 22.03.2007 unter dem Namen B-Plan Nr. 80.1 "Osttangente Gotha, Teilschnitt Gleichensstraße bis Anbindung Knotenpunkt Weimarer Straße" -Auslegungszeitraum vom 05.04.2007 bis 05.05.2007 -Abwägungsbeschluss vom 05.05.2007 -Der B-Plan wurde umbenannt in Bebauungsplan Nr. 80.1 "Osttangente Gotha, Teilschnitt Gleichensstraße bis Anbindung Knotenpunkt Weimarer Straße" -Auslegungsbeschluss vom 05.05.2007 unter dem Namen B-Plan Nr. 80.1 "Osttangente Gotha, Teilschnitt Gleichensstraße bis Anbindung Knotenpunkt Weimarer Straße" -Auslegungszeitraum vom 05.05.2007 bis 05.06.2007 Gotha, den 20.05.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)
3. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 22.03.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80.1 "Osttangente Gotha, Teilschnitt Gleichensstraße bis Anbindung Knotenpunkt Weimarer Straße" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gotha, den 20.03.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.03.2007 über die Angelegenheit informiert worden. Gotha, den 20.03.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80.1 "Osttangente Gotha, Teilschnitt Gleichensstraße bis Anbindung Knotenpunkt Weimarer Straße" besteht aus Planzeichnung Teil A und Teil B sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 05.05.2007 bis 05.06.2007 während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist am 05.05.2007 im Rathauskurier Nr. 100/07 bekannt gemacht worden. Gotha, den 20.05.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)
6. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 06.06.2007 die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gotha, den 20.06.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)
7. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 01.01.2007 übereinstimmen. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden. Gotha, den 17.06.2007 (Siegel) Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Gotha (Siegel)
8. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 13.07.2007 den Bebauungsplan Nr. 80.1 "Osttangente Gotha, Teilschnitt Gleichensstraße bis Anbindung Knotenpunkt Weimarer Straße" als Sitzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde in gleicher Sitzung gebilligt. Gotha, den 20.07.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)
9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 80.1 "Osttangente Gotha, Teilschnitt Gleichensstraße bis Anbindung Knotenpunkt Weimarer Straße" wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.08.2007 erteilt. Gotha, den 06.08.2007 (Siegel) Kreuch (Der Oberbürgermeister)

Stadt Gotha
"Osttangente Gotha, Teilschnitt
Gleichensstraße bis Anbindung
Knotenpunkt Weimarer Straße"

Bebauungsplan Nr. 80.1
mit integriertem Grünordnungsplan

06/2007

M 1 : 1000